

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 24=44 (1878)

Heft: 39

Artikel: Der Ueberfall von Maglaj am 2. August 1878

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95370>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sobald die Furca zugänglich ist, halten Sie mit den Truppen im Ober-Wallis Verbindung, damit Sie wissen, was daselbst vorgeht.

Wenn im Fall eines auf Sie gerichteten Angriffs die Zahl Ihrer Leute Ihnen erlaubt, einige Pelotons in das Aarethal zu entsenden, sei es über Wasen durch das Meyenthal oder über den Grimfel, so geben Sie diesen Befehl, im Fall Uebermacht sie dränge, das Aarethal abwärts sich auf den Brünig zurückzuziehen, daß der Eingang in's Thal von Sarnen gedeckt werde.

Alle diese Anweisungen sind nur auf den unglücklichsten Fall gegeben, und seien Sie überzeugt, daß Sie bald Hilfe haben werden, ohne diejenige, die Ihnen vom Wallis her zugesendet wird.

Es weilen zu diesem Endzwecke Truppen in Glarus und in Zürich.

Sie wachen über alles, was in Schwyz vorgeht.

Ich lade Sie ein, diese Instructionen Niemanden mitzutheilen, und fortzufahren, in Luzern mögliche Vorkehrungen zu einer großen Truppen-Versammlung zu treffen, auch halten Sie mich von allem, was Sie erfahren, stets unterrichtet.

Unterzeichnet: *Le courbe*.

3) Auszug eines Briefes des General *Moréau*, Ober-Commandanten der Rheinarmee, an den General *Berthier*, Oberbefehlshaber der Reservearmee.

Im Hauptquartier zu Colmar, den 4. Floreal im 8. Jahr der Republik (24. April 1800).

Ich vernehme mit Vergnügen die Wiederbesetzung des Montcenis durch den General *Thureau*, welche Sie mir mit Schreiben vom 30. Germinal (20. April) anzeigen. Diese Unternehmung der Oesterreicher hat mich nie beunruhigt, aber ich betrachtete sie als den Anfang wichtigerer Angriffe.

Die Truppen, welche Sie nach dem Wallis entsendet haben, können dort nicht schnell genug ankommen; die Schweiz wird sonst ihren eigenen Kräften überlassen bleiben. In diesem Fall könnte der Feind leicht einen Angriff unternehmen und das Schweizervolk gegen uns aufzubringen suchen. Wir haben wohl einige Uebelstände verbessert, aber ihr Andenken ist noch nicht ausgelöscht. Ich glaube, daß es um so wichtiger ist, die Truppen, die Sie nach dem Wallis geschickt haben, unter die Befehle des General *Moncey* zu stellen, als die Verteidigung des St. Gotthards und des Reukthales hauptsächlich vom Ausgange der Furca gegen das Wallis abhängt. Wenn der Feind über den Bierwaldbätter-See vordringen wollte, so wäre es durch jenen Punkt, daß man ihn zum Rückzuge nöthigen müßte. Sie werden sich von der Nothwendigkeit, jene Gegenden zu verstärken, durch die beiliegende Abschrift des Briefes von General *Le courbe* überzeugen.

Unterzeichnet: *Moréau*.

Der Ueberfall von Maglaj am 2. August 1878.

(Schluß.)

Dieses der Verlauf des Ereignisses; wir wollen uns erlauben einige Betrachtungen über die Unternehmung und das Gesecht zu knüpfen.

Zunächst fällt uns auf wie der österreichische Generalstab unter den gegebenen Verhältnissen eine so kleine Reiterabtheilung meilenweit entsenden konnte.

Die Oesterreicher befanden sich inmitten einer Bevölkerung, von welcher sich erwarten ließ, daß sie bei der ersten günstigen Gelegenheit die Waffen gegen die Occupationstruppen ergreifen werde; es hätte mehr als Gutmüthigkeit dazu gehört, anzunehmen, daß die mohamedanischen Bosniaken mit der bevorstehenden Aenderung der politischen und sozialen Verhältnisse einverstanden sein würden. Die Gefahr war um so größer als dieses Volk fanatisch, kriegerisch und wohl bewaffnet ist; die unwegsame Gegend, mit Hügeln und Wäldern bedeckt, voller schwer zu passirender Defilées, begünstigt überdies den Volkskrieg und schien die größte Vorsicht zu gebieten.

In solchen Lagen ist es nothwendig Detachirungen möglichst zu vermeiden; wenn sie aber schon unumgänglich sind, so müssen sie hinreichend stark und selbstständig gemacht werden.

Nichts ist gefährlicher als gleich im Anfang einer Volksbewegung einen Unfall zu erleiden; dieses giebt dem Feind Muth und Selbstvertrauen.

Die Kriege in Algerien und im Kaukasus geben über das Benehmen in solchen Lagen den besten Aufschluß.

Vorsicht war bei dem Volkscharakter der Bosniaken dringend geboten. Das Volk ist kriegerisch und tapfer, doch Verstellung, Falschheit und Hinterlist werden ihm nebst Schlaueit und Grausamkeit allgemein zugeschrieben.

Schwer erklärlich ist auch, wie man in einem so schwierigen Terrain die Reconnoszirungs-Abtheilung bloß aus Cavallerie bilden konnte. Diese war bei der bekannten Terrainbeschaffenheit in ihren Bewegungen sehr gehemmt. Es ließ sich leicht voraussehen, daß dieselbe, im Falle sie auf Widerstand stoßen sollte, in arge Verlegenheit kommen mußte. — Daß dieser aber nicht außer dem Bereich der Möglichkeit lag, wenn man ihn auch nicht als wahrscheinlich annehmen wollte, konnte dem österreichischen Generalstab nicht unbekannt sein.

Das Detachement war zu schwach und zu unselbstständig. In vorliegendem Fall hätte dasselbe nebst der Reitereschwadron wenigstens aus 1 Jäger- oder Infanterie-Bataillon und einer leichten Batterie (doch noch besser aus einer leichten combinirten Brigade) bestehen sollen.

Hätte das österreichische Detachement genügende Stärke gehabt, es würde sich höchst wahrscheinlich kein Unfall ereignet haben; doch schon ein genügend starker Aufnahmeposten in dem Han von Maglaj

würde die Katastrophe weniger verderblich gemacht haben.

Doch kein geringerer Vorwurf als den österreichischen Generalstab, trifft die Führung des Recognoscirungs-Detachements.

Als wenig zweckmäßig hat sich erwiesen, die Leitung des Detachements einem im Truppendienst weniger erfahrenen Generalstabsoffizier anzuvertrauen.

Dieser mochte ein theoretisch-gebildeter Militär und ein tüchtiger Kriegsschüler, im Bureau gut verwendbar sein; doch mit dem Sicherheitsdienst, mit den kleinen Vorkehrungen, durch welche man Truppen schützt und vor Unfällen bewahrt, war er allem Anschein nach weniger bekannt.

Ueber größern Entwürfen mag er das Nothwendige, Näherliegende aus den Augen verloren haben.

Wir können nicht annehmen, daß ein Truppen-Offizier in solcher Weise vorgegangen wäre und jede gebotene Vorsicht in gleichem Maße außer Acht gelassen hätte.

Die Vertrauensseligkeit, welche die kleine Schaar an den Tag legte, ist unbegreiflich.

Wenn uns etwas überrascht, so ist es, daß dieselbe doch noch am linken Ufer der Bosna blieb und sich nicht noch in der Stadt einquartierte. — Doch wenn wir diese Spur einer Vorsicht billigen, so erscheint es dagegen wieder sehr tadelnswerth von den Offizieren, sich über den Fluß in die Stadt fahren zu lassen, um dieselbe zu besetzen.

Der Platz des Offiziers ist im Feld bei seiner Truppe. Doch als im Feld befindlich hätten die Oesterreicher sich süglich auch schon vor dem offenen Beginn der Feindseligkeit von Seite der Bevölkerung betrachten dürfen.

Wer nichts Diensthliches in der Stadt zu besorgen hatte, hätte diese gar nicht betreten sollen.

Solche Ausflüge sind nicht nur mit ernstestem Gefahren für die Betreffenden verbunden, sondern können einer Truppe auch ernste Verlegenheiten bereiten.

Wird die Truppe ihrer Anführer beraubt, so ist es in den meisten Fällen um ihre Leistungsfähigkeit geschehen.

Im Jahr 1848 bei Ausbruch der italienischen Revolution wurde das ganze Offiziercorps eines österreichischen Bataillons abgefangen, welches sich in eine Stadt zum Frühstück begeben hatte, während die Truppe vor dem Thore lagerte. Es scheint, daß solche Erfahrungen in der österreichischen Armee rasch in Vergessenheit gerathen.

Muß man Offiziere mit einem Auftrag in eine Stadt schicken, deren Einwohnern nicht zu trauen ist, so ist es gut sich einiger angesehenen Bürger als Geiseln zu verschern und Denjenigen, der sich in den Ort begiebt, durch den Ortsvorstand begleiten zu lassen.

Im Allgemeinen müssen kleine Detachements Ortschaften vermeiden; wenn ihr Auftrag sie schon in solche führt, außerhalb derselben lagern und nichts unterlassen, was geeignet ist sie gegen Ueber- raschung und Verrath zu sichern.

Je kleiner die Abtheilung, desto mehr muß sie auf der Hut sein.

Den Oberlieut. H. mit einer Abtheilung Husaren in dem Han zurückzulassen, war angemessen. Es wurde dadurch ein Aufnahmeposten geschaffen. —

Doch dieser mußte, um seine Aufgabe zu lösen, die Gebäulichkeit zu hartnäckigem Widerstand einrichten. Die erhaltene Warnung gebot, sich auf das Schlimmste gefaßt zu machen. Wie aber trotzdem alle Vorsicht unterlassen wurde, dafür fehlt uns das Verständniß.

Wie Haydel sich in dieser Lage einem ruhigen Schlummer hingeben konnte, ist uns um so unerklärlicher, als wir von einer Ruhe in bosnischen Betten uns keinen Begriff machen können. Nun die unbegreifliche Lieberlichkeit und Sorglosigkeit hat der Oberlieutenant und die ganze Abtheilung mit einem schmachlichen Tode gebüßt.

Sobald der Detachementscommandant die Warnung vom Mubir erhielt und sich zu der gewagten Recognoscirung von Zepce entschloß, hätte er Bericht über die Warnung und sein Vorhaben in das Hauptquartier schicken sollen.

Die Recognoscirung von Zepce mochte gerechtfertigt sein. Es war für das Hauptquartier wichtig, von feindlichen Ansammlungen bestimmte Nachricht zu erhalten. Doch durch diese Recognoscirung wurde der eigentliche Zweck der Entsendung, das Eintreiben von Lebensmitteln unmöglich gemacht.

Immerhin war der kühne Entschluß besser, als wenn übereilt der Rückzug angetreten worden wäre.

Doch bei der beabsichtigten Recognoscirung von Zepce wäre möglichste Vorsicht dringend geboten gewesen. Der Zweck derselben war auch vollkommen erreicht, sobald sich die Abtheilung überzeugt hatte, daß ein großer Haufen Insurgenten sich in Zepce gesammelt habe.

Das Gefecht hatte keinen weitem Zweck. Was erzielt werden sollte, indem man einen Theil der Reiter abfiß und das Feuergefecht mit dem zehnfach überlegenen Feind eröffnen ließ, ist schwer begreiflich.

Den Ort erstürmen konnte man nicht und daß der Feind da war, mußte man aus den zahlreichen Schüssen, mit denen die Abtheilung begrüßt wurde, entnehmen.

Als ein besonderer Glücksfall ist zu betrachten, daß die abgeessenen Reiter nicht aufgerieben wurden.

Doch auch in größerer Zahl wäre das Feuergefecht nicht zum Vortheil der Reiter ausgefallen. Der Carabiner ist dem Infanteriegewehr nicht gewachsen.

Es hat sich auch hier wieder herausgestellt, daß man die Reiterei mit einem ebenso wirksamen Gewehr wie die Infanterie bewaffnen sollte und daß es nothwendig wäre, dieselbe mit einer größern Anzahl Munition zu versehen; sie kann dieselbe verhältnißmäßig leicht mitführen und bedarf dieselbe, da sie in der Regel, wo sie ein Feuergefecht zu bestehen hat, mit einem überlegenen Feind zu thun haben wird.

Was den Rückzug anbelangt, so ließ sich wohl wenig Anderes machen. Ein anderer Weg als der,

auf welchem die Husaren-Schwadron gekommen und wo sie bei jedem Dorf, jedem Defilée einen Hinterhalt gewärtigen mußte, ließ sich nicht einschlagen. Die nächsten Parallelwege sind Fußsteige, führen durch Wälder und das schwierigste Terrain. Man wäre auf denselben schwer fortgekommen und den Feind hätte man leicht auch hier und zwar unter noch ungünstigern Verhältnissen gefunden.

In Maglaj mußten die Oesterreicher überdies ihren Aufnahmeposten finden — und von hier durften sie hoffen den Rückzug ungestörter bewirken zu können.

Auf der Straße Maglaj, Doboï, Kotorško durften sie auch hoffen, möglicherweise eigene Truppen zu finden. Dieses wäre auch sicher der Fall gewesen, wenn der Befehlshaber der kleinen Truppe es nicht unterlassen hätte, Bericht in das Hauptquartier zu schicken. Wäre dieses geschehen, so müssen wir annehmen, daß Truppen von dort zur Unterstützung abgesendet worden wären.

Bei den vielen Fehlern und Unterlassungen ist nur eins wunderbar, daß von dem österreichischen Detachement auch nur ein Mann davongekommen ist.

Der Muth und die Entschlossenheit, welche die Führer und die Truppe entwickelten, können den Mangel an Vorsicht nicht entschuldigen.

Allerdings wird dieser Unfall den Oesterreichern eine nützliche Lehre sein. Vielleicht können aber auch Andere daraus etwas lernen und aus diesem Grunde habe ich dem an sich unbedeutenden Ereigniß etwas größere Aufmerksamkeit geschenkt.

Gedgenossenschaft.

Truppenzusammenzug der II. Division 1878. Divisionsbefehl Nr. 6.

Instruktion für die Divisionsmanöver.

I. Unterscheidungszeichen der Corps und der Truppe.

1. Die II. Division, d. h. das Südcorps hat als Unterscheidungszeichen das eidg. Armband, ohne Tannreiß oder Strauß auf dem Käppi.

Der „Feind“, das Nordcorps unter den Befehlen des Herrn Oberst-Brigadier Steinhäuslin, Commandant der V. Infanteriebrigade, hat als Abzeichen ein Tannreiß auf dem Käppi, und trägt das eidg. Armband nicht.

2. Das feindliche Corps besteht außer der V. Infanteriebrigade, dem 3. Schützenbataillon, dem 3. Dragonerregiment und den Batterien 17. und 18. der III. Division, die nacheinander in Dienst treten.

Es wird den 15. September durch ein Infanteriebataillon, eine reducirte Dragonerschwadron und eine Batterie der II. Division verstärkt; diese Truppen nehmen den 16. Morgens die Unterscheidungszeichen des „Feindes“ an und bilden die Vorposten des „feindlichen“ Corps, nach den später ausgehenden Befehlen.

3. Das „feindliche“ Corps wird als von der gleichen Stärke wie die II. Division betrachtet. Zu diesem Zwecke erhält es 12 weiße und hellblaue Fähnchen, welche ebenso viele Bataillone vorstellen, 3 Fähnchen von gleicher Farbe, indessen von größern Dimensionen repräsentiren ebenso viele Schwadronen, 6 roth und weiße Fähnchen repräsentiren ebenso viele Batterien.

4. Die Kampfrichter tragen ein weißes Armband.

Der Feldcommissär und sein Adjunct, der Chef der Feldpost

und seine Gehülfen tragen ein weißes Armband mit rother und weißer Schleife.

Die Civilcommissäre tragen ein weißes Armband mit Schleißen in den Farben ihres Cantons.

Die Officiersbedienten tragen ein rothes Armband.

II. Vorsichtsmaßregeln gegen Unfälle, Beschädigungen und Unordnungen.

1. Um große Feldschaden zu verhüten, wird es strengstens untersagt, während der Manöver in die Weinberge, Gärten Parks, Tabakfelder, Baumgärten, jungen Waldanpflanzungen, stehenden Gärten und andere werthvollen Culturen zu dringen. Im Allgemeinen muß man die Verursachung von Schaden auf den Feldern zu verhüten suchen und womöglich sich mit den Eigenthümern zum Voraus über die Benutzung ihrer Liegenschaften verständigen.

Für den während der Batalionsvorcours verursachten Schaden wird in der Regel durch die Bundeskasse keine Entschädigung verabreicht; die Schadenergütungen fallen zu Lasten der Corps, die sie verursacht haben oder der Officiere, die sie haben begehen lassen.

Die durch die Regiments-, Brigades oder Divisionsmanöver verursachten Schaden können ebenfalls, je nach der Veranlassung, den Truppenkörpern und speciell den verantwortlichen Officieren zur Last gelegt oder auch durch die Bundeskasse entschädigt werden. Zu diesem Zwecke wird ein durch das eidg. Militärdepartement ernannter Civilcommissär und ein Adjunct, unterstützt durch die von den interessirten Cantonen ernannten Civilcommissäre als Schatzungsmänner und Schiedsrichter bei vorkommenden Streitigkeiten functioniren. Sie haben die Schadenssumme auszumitteln und die zu gewährende Entschädigung festzusetzen. Sie werden beim Divisionskriegscommissär die nöthigen Erhebungen und Instruktionen für ihre Behandlungsweise und ihre Rechnungsstellung entgegennehmen; derselbe wird in den Amtsblättern der Cantone eine Bekanntmachung an die Einwohner erlassen über den Modus und die Frist der Reclamationen.

2. Die Abtragung von Brücken wird durch darüber quergestellte Laten angezeigt, die durch einen neutralen Planton geschützt werden.

3. Die Eisenbahnen dürfen nur bei den, dem Publicum gewährten Uebergängen überschritten werden, es wäre denn daß das Eisenbahnpersonal den Uebergang an einer andern Stelle ausdrücklich gestatten würde. Die Ueberschreitung der bahnpolizeilichen Verbote und Erlasse wird strengstens bestraft.

4. Manöver zur Nachtzeit, mit Ausnahme des Sicherheits- und Rundschafterdienstes, dürfen nur mit Erlaubniß des Divisionsars stattfinden.

5. Bei dem Feuergefecht haben die Gegner auf eine Distanz von wenigstens 100 Schritten von einander anzuhalten. Wenn diese Distanz nicht mehr beobachtet wird, haben die Chefs zu commandiren: „Halt! Feuer einstellen.“

Bei den Bajonettangriffen wird auf 50 Schritt Distanz angehalten und die Führer commandiren: „Halt!“ Der Kampfrichter giebt nöthigenfalls seine Entscheidung.

Die Cavallerie stellt auf 200 Schritt von dem angegriffenen Gegner ihren Angriff ein.

Es ist untersagt in der Nähe von Dörfern, Höfen, Scheunen u. s. zu schießen. Die Vertheidigung wird durch das Feuer der Plänkler auf der Esphäre der entfernten Häuser oder durch den Angriff der Reserve markirt.

Abtheilungen, welche im wirklichen Kriegsfall Vertheidigkeiten, die als Stützpunkte der Vertheidigung betrachtet werden müssen, zu besetzen hätten, sowie Kirchen, Schlösser, Thürme, Kirchhöfe u. s. w. werden nach Einholung der Erlaubniß von Seiten der Eigenthümer oder der betreffenden Vorsteher, ruhig durch ihre Chefs neben denselben aufgestellt. Den Truppen wird in einem solchen Fall eine Erklärung dessen gegeben, was in Wirklichkeit hätte geschehen sollen.

6. Gefangene werden nicht gemacht. Wenn ganze Truppen- detachemente in Gefahr sind, gefangen genommen zu werden, so wird der Kampfrichter in dem Momente eintreten, in dem dies